

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Konferenz der Kantonsregierungen
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3001 Bern

Luzern, 19. September 2017

Protokoll-Nr.: 1002

Bundesgesetz über die Unterstützung der nationalen Menschenrechtsinstitution

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Juni 2017 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Unterstützung der nationalen Menschenrechtsinstitution Stellung zu nehmen. Zu diesem Entwurf liegt uns der Entwurf einer Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 25. August 2017 vor.

Angesichts der Tatsache, dass anlässlich der Plenarversammlung vom 25. September 2015 die KdK in einer einstimmig verabschiedeten gemeinsamen Stellungnahme die Weiterführung des Pilotprojekts begrüsst und eine definitive Weiterführung einer nationalen Menschenrechtsinstitution mittels Schaffung einer gesetzlichen Grundlage angeregt hat, teilen wir Ihnen im Namen und Auftrag des Regierungsrates mit, dass wir zum vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme der KdK keine Bemerkungen haben. Wir schliessen uns den im Entwurf vorgebrachten Vorbehalten und Anliegen an.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat

auch per E-Mail an: mail@kdk.ch